

Direktion für Bildung und Kultur, Baarerstrasse 21, 6300 Zug

An die Absolventinnen und Absolventen
von Nachqualifikationen, Intensivkursen und Weiterbildungen
aufgrund der Einführung des «Lehrplans 21 Kanton Zug»

stephan.schleiss@zg.ch
Zug, im August 2018

Information zur Nachqualifikation, zu Intensivkursen und Weiterbildungen an der Pädagogischen Hochschule Zug oder der Pädagogischen Hochschule Luzern aufgrund der Einführung des «Lehrplans 21 Kanton Zug»

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 werden seitens der Pädagogischen Hochschule Zug (PH Zug) und der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH Luzern) Nachqualifikationen und Weiterbildungen für den Fachbereich «Medien und Informatik» und verschiedene Intensivkurse für weitere Fachbereiche angeboten.

1. Nachqualifikation und Weiterbildung im Fachbereich Medien und Informatik
An der Sitzung vom 4. September 2017 hat der Bildungsrat das Konzept für die Weiterbildung und Nachqualifikation des Fachbereiches «Medien und Informatik» beschlossen. Basierend auf dem Konzept erhalten alle Lehrpersonen, die eine Nachqualifikation «Medien und Informatik» im Umfang von 3 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert haben, eine unbefristete Lehrbewilligung für den Fachbereich «Medien und Informatik». Diese berechtigt im Kanton Zug für das Unterrichten des Fachbereichs «Medien und Informatik» oder des Wahlfachs «Informatik» auf der Stufe, in der bereits ein Lehrdiplom vorliegt (vgl. Ausführungen unter A im Anhang).

Lehrpersonen, die gemäss Konzept ein Grundlagenmodul 1, 2 oder 3 im Fachbereich «Medien und Informatik» im Umfang von 1 ECTS-Punkt erfolgreich absolviert haben, werden als fachlich geeignet betrachtet, um im Kanton Zug den Modullehrplan «Medien und Informatik» integriert in andere Fachbereiche auf der Stufe zu unterrichten, in der bereits ein Lehrdiplom vorliegt (vgl. Ausführungen unter B im Anhang).

2. Intensivkurse in anderen Fachbereichen
Für die Fachbereiche Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG); Räume, Zeiten, Gesellschaft (RZG) oder Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) werden an der Pädagogischen Hochschule Luzern oder der Pädagogischen Hochschule Zug verschiedene Intensivweiterbildungen angeboten. Lehrpersonen, die über einen Nachweis einer dieser Intensivkurse verfügen, werden als

Seite 2/6

fachlich geeignet betrachtet, um im Kanton Zug die jeweils erwähnten Fachbereiche auf der Stufe zu unterrichten, in der bereits ein Lehrdiplom vorliegt (vgl. Ausführungen unter C im Anhang).

Dieses Schreiben dient als Erläuterung zu der jeweils für die Lehrperson individuell ausgestellten unbefristeten Lehrbewilligung oder einem Nachweis für ein Grundlagenmodul «Medien und Informatik» oder einem Nachweis eines Intensivkurses in einem der unter Ziffer 2 (Anhang C) aufgeführten Fachbereiche der jeweiligen Pädagogischen Hochschule.

Freundliche Grüsse
Direktion für Bildung und Kultur



Stephan Schleiss
Regierungsrat

Anhang: Erläuterung zu den Angeboten

Erläuterungen zu den Angeboten

A Nachqualifikation Medien und Informatik

A.1. Nachqualifikation Medien und Informatik Primarstufe

Zulassungsbedingungen: Lehrdiplom der Zielstufe sowie Grundkompetenzen im Bereich Anwendung (Gerätebedienung, Datenstruktur, Textverarbeitung, Präsentieren, Internetrecherche, Audio, Bild, Video und Kommunikation)

Kursumfang:

	Präsenz in h	Selbststudium in h	Transfer in h	Total in h	ECTS-Punkte
Medien	27	20	35	82	3
Informatik					
Anwendung					

Berechtigung: Lehrpersonen mit dem Kursnachweis der «Nachqualifikation Medien und Informatik» oder der «Nachqualifikation Ergänzungsmodul Medien und Informatik» der PH Zug erhalten nach Einreichen des Kursnachweises eine «unbefristete Lehrbewilligung» für den Fachbereich «Medien und Informatik». Lehrpersonen, die das «sur dossier-Verfahren» mit einem positiven Entscheid durchlaufen haben, erhalten ebenfalls eine «unbefristete Lehrbewilligung» für den Fachbereich «Medien und Informatik». Die «unbefristete Lehrbewilligung» für den Fachbereich «Medien und Informatik» der Primarstufe berechtigt im Kanton Zug «Medien und Informatik» im 2. Zyklus zu unterrichten.

A.2. Nachqualifikation für Medien und Informatik Sekundarstufe I

Zulassungsbedingungen: Lehrdiplom der Zielstufe sowie Grundkompetenzen im Bereich Anwendung (Gerätebedienung, Datenstruktur, Textverarbeitung, Präsentieren, Internetrecherche, Audio, Bild, Video und Kommunikation)

Kursumfang:

	Präsenz in h	Selbststudium in h	Transferleistung in h	Total in h	ECTS-Punkte ¹
Medien	30	24	36	90	3
Informatik					
Anwendung					

Berechtigung: Die «unbefristete Lehrbewilligung» für den Fachbereich «Medien und Informatik» der Sekundarstufe I berechtigt im Kanton Zug «Medien und Informatik» oder das Wahlfach «Informatik» im 3. Zyklus zu unterrichten. Lehrpersonen mit einem der aufgelisteten Nachweise erhalten eine «unbefristete Lehrbewilligung» für den Fachbereich «Medien und Informatik»:

¹ An der PH Luzern werden «ECTS-Punkte» mit «Credit-Points» vergeben.

- «Nachqualifikation Medien und Informatik» der PH Luzern
- «sur dossier-Verfahren Kanton Zug» mit einem positiven Entscheid
- «CAS Medien und Informatik für Lehrpersonen»
- «Kaderbildung Nachqualifikation» der PH Luzern

B Weiterbildung Medien und Informatik: Grundlagenmodule

B.1. Grundlagenmodul 1 oder 2 Primarstufe

Zulassungsbedingungen: Lehrdiplom der Zielstufe sowie Grundkompetenzen im Bereich Anwendung (Gerätebedienung, Datenstruktur, Textverarbeitung, Präsentieren, Internetrecherche, Audio, Bild, Video und Kommunikation)

Kursumfang:

	Präsenz in h	Selbststudium in h	Transferleistung in h	Total in h	ECTS-Punkte
Medien	12	10	8	30	1
Informatik					
Anwendung					

Berechtigung: Lehrpersonen mit einem Kursnachweis eines Grundlagenmoduls 1 oder 2 der PH Zug im Fachbereich «Medien und Informatik» werden im Kanton Zug als fachlich geeignet betrachtet, um im 1. oder 2. Zyklus Medien und Informatik integriert in den Fachbereichen Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, NMG, ERG, TTG, BG, Musik, Deutsch als Zweitsprache oder im Rahmen der Schulischen Heilpädagogik zu unterrichten.

B.2. Grundlagenmodul 3 Sekundarstufe I

Zulassungsbedingungen: Lehrdiplom der Zielstufe sowie Grundkompetenzen im Bereich Anwendung (Gerätebedienung, Datenstruktur, Textverarbeitung, Präsentieren, Internetrecherche, Audio, Bild, Video und Kommunikation)

Kursumfang:

	Präsenz in h	Selbststudium in h	Transferleistung in h	Total in h	ECTS-Punkte ¹
Anwendung	12	6	12	30	1

Berechtigung: Lehrpersonen mit einem Kursnachweis des Grundlagenmoduls 3 der PH Luzern im Fachbereich «Medien und Informatik» werden im Kanton Zug fachlich geeignet betrachtet, um im 3. Zyklus Medien und Informatik integriert in den Fachbereiche Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Natur und Technik, RZG, ERG, Deutsch als Zweitsprache oder im Rahmen der Schulischen Heilpädagogik zu unterrichten.

C Intensivkurse für weitere Fachbereiche gemäss Lehrplan 21

C.1. Intensivkurs Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) Primarstufe

Zulassungsbedingungen: Lehrdiplom der Zielstufe und Diplom für Fachbereich «Mensch und Umwelt»

Kursumfang:

	Präsenz in h	Selbststudium in h	Transferleistung in h	Total in h	ECTS-Punkte
ERG	15	20-30	10-20	45-65	2

Berechtigung: Lehrpersonen mit einem Nachweis eines Intensivkurses der PH Zug im Fachbereich ERG oder einer Nachqualifikation Ethik und Religion (Durchführung in den Jahren 2007-2012) werden im Kanton Zug als fachlich geeignet betrachtet, um im 1. oder 2. Zyklus ERG zu unterrichten.

C.2. Intensivkurs Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) Sekundarstufe I

Zulassungsbedingungen: Lehrdiplom der Zielstufe, altrechtlicher Abschluss oder Lehrbefähigung für Lebenskunde, Unterrichtserfahrung in Lebenskunde

Kursumfang:

	Präsenz in h	Selbststudium in h	Transferleistung in h	Total in h	ECTS-Punkt ¹
ERG	15	6	9	30	1

Berechtigung: Lehrpersonen mit einem Nachweis eines Intensivkurses der PH Luzern im Fachbereich ERG werden im Kanton Zug als fachlich geeignet betrachtet, um im 3. Zyklus ERG und Berufliche Orientierung zu unterrichten.

C.3. Intensivkurs Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)

Zulassungsbedingungen: Lehrdiplom der Zielstufe, altrechtlicher Abschluss oder Lehrbefähigung für Hauswirtschaft

Kursumfang:

		Total in h	ECTS- Punkte ¹
Teil 1	Kompetenzfördernder Unterricht	15	2
	Fachliche Vertiefung «Arbeit»		
	Kompetenzfördernder Unterricht in WAH: Ergebnissicherung des Transfers		
Teil 2	Fachliche Vertiefung «Wirtschaft»	12	
Teil 3	Schuljahr planen mit neuer Studentafel	9	
	Fachdidaktisches Coaching		

Berechtigung: Lehrpersonen mit einem Nachweis eines Intensivkurses der PH Luzern im Fachbereich WAH werden im Kanton Zug als fachlich geeignet betrachtet, um im 3. Zyklus WAH zu unterrichten.

C.4. Intensivkurs Räume, Zeiten, Gesellschaft (RZG)

Zulassungsbedingungen: Lehrdiplom der Zielstufe, Diplom in Geschichte und/oder Geografie und/oder Unterrichtserfahrung im Fachbereich Welt- und Umweltkunde.

Kursumfang:

	Präsenz in h	Selbststudium in h	Transferleistung in h	Total in h	ECTS-Punkte ¹
Einführung RZG	3	1		4	2
Geschichte	12	4	12	28	
Geografie	12	4	12	28	
Total	27	9	24	60	

Berechtigung: Lehrpersonen mit einem Nachweis des Intensivkurses RZG der PH Luzern werden im Kanton Zug als fachlich geeignet ausgebildet betrachtet, um im 3. Zyklus den Fachbereich RZG zu unterrichten.